

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
KRUMMENNAAB**

Hauptstr. 1  
92703 Krummennaab



Ort, Datum <b>92703 Krummennaab, 15.05.2020</b>		
Sachbearbeiter(in) <b>Herr Stengl</b>	Zimmer-Nr. <b>1.05</b>	
Telefon <b>09682/9211-0</b>	Durchwahl (Nbst.)	Telefax <b>921199</b>
E-Mail <a href="mailto:poststelle@krummennaab.de">poststelle@krummennaab.de</a>		
Nr./AZ Bitte stets angeben! <b>II/3</b>		

VGem Krummennaab, Hauptstr. 1, 92703 Krummennaab

Gemeinde Krummennaab  
Hauptstr. 1  
92703 Krummennaab

**Anordnung einer  
Verkehrsbeschränkung**

zur Durchführung einer Baustelle im Straßenraum gem.

- § 45 Abs. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO       § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO

zum Antrag vom: 15.05.2020

**Anlagen:**

- Regelplan       Kostenrechnung

Die oben genannte Behörde erlässt folgende **Anordnung**:

1. Straßenbezeichnung	Bahnbrücke Ortsteil Scheibe		
Ort der Sperrung	in 92703 Krummennaab		
Dauer d. Sperrung	Wird vom 18.05.2020	bis zur Beendigung der Bauarbeiten	längstens bis 31.12.2020
Umfang d. Sperrung	für den Gesamtverkehr <input checked="" type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> für den Fußgängerverkehr gesperrt <input type="checkbox"/>		
Grund der Sperrung	Straßenbauarbeiten		
2. Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach	<input type="checkbox"/> Beschilderungsplan Nr.:	Datum:	Dieser ist / Diese sind Bestandteil dieser Anordnung
	<input type="checkbox"/> - außerorts – Regelplan-Nr.:	Datum:	
	<input checked="" type="checkbox"/> - innerorts – Regelplan-Nr.: Lageplan	Datum:	
	<input type="checkbox"/> Verkehrssicherungseinrichtung	Datum:	
3. Umleitung Anliegerverkehr			
4. Weitere Maßnahmen	<b>Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich. Verunreinigungen der Verkehrsflächen sind umgehend zu beseitigen. Die angeordnete Beschilderung ist nach Beendigung der Bauarbeiten unverzüglich zu entfernen.</b>		
5. Wirksamkeit	Diese Anordnung wird erst mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.		
Verantwortlicher	Gerhard Streibelt	Telefon: 09682-921114	
Beschilderung durch	<input checked="" type="checkbox"/> Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.		
6. Kostenentscheidung (§§ 1 – 4 der GebOSt i. V. m. dem Gebührenrarif in der derzeit geltenden Fassung)	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es wird eine Gebühr festgesetzt von:		<b>0,00 €</b>
	Die Auslagen betragen		_____ €
	Gesamtbetrag =		<b>0,00 €</b>
<b>Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG</b> <b>IBAN: DE46 7539 0000 0006 6555 48 BIC: GENODEF1WEV</b>			

Die weiteren Anordnungen sind, soweit sie zutreffen, zu beachten. Sie und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieser Anordnung.

**In Abdruck an:**

- Polizeiinspektion Kemnath  
 St. Bauamt Amberg-Sulzbach, Serciestelle Weiden  
 Landratsamt Tirschenreuth

Unterschrift:   
Verw. Angestellter  
Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab



0 5 10 15 20m

Maßstab 1:1.000

Gedruckt am 15.05.2020 11:02  
<https://v.bayern.de/6V5XD>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

